



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung einer Leserin ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin des Magazins „Wochenblick“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin des Magazins „Wochenblick“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Mag. Benedikt Kommenda und seine Mitglieder Hans Rauscher, Dr. Andreas Koller, Mag.^a Barbara Eidenberger, Mag.^a Ina Weber und Dkfm. Milan Frühbauer in seiner Sitzung am 09.10.2018 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren gegen die „**Medien24 GmbH**“, Bräustraße 6, 4786 Brunnenthal, als Medieninhaberin des Magazins „Wochenblick“ wie folgt entschieden:

Der Artikel „**ÖGB und SPÖ verbindet die ‚Freundschaft‘ mit gewaltbereiten Linken**“, erschienen auf den Seiten 6 bis 9 des Magazins „Wochenblick“ vom 12.07.2018, verstößt gegen Punkt 2 (Genauigkeit) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Artikel wird in der Überschrift festgehalten, dass ÖGB und SPÖ die „Freundschaft“ mit gewaltbereiten Linken verbinde. Es wird berichtet, dass die Gewalt von „Linksaußen“ von „Mainstream-Medien“ oftmals bagatellisiert oder sogar gänzlich ignoriert werde. Viele Politiker und Meinungsmacher würden sich sogar ganz bewusst mit „gewaltbereiten Linksextremen ins Boot“ setzen, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Bei einer Demonstration der Gewerkschaft hätten neben SPÖ-Mitgliedern, Mitarbeitern der Arbeiterkammer, der Gebietskrankenkassen und des AMS auch linksextreme Gruppierungen wie die „Antifaschistische Aktion“ (Antifa) teilgenommen. Nicht wenige linke Politiker würden ganz offen mit dem Gedanken kokettieren, in der „Antifa“ eine Art „bewaffneten Arm“ ihrer Politik zu haben. Während Mitglieder der „Identitären Bewegung“ vor Gericht stehen, scheine „die Antifa fast Teil des linken Establishments“ zu sein. Im Anschluss daran wird an die Gewalttaten Linksextremer beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg erinnert, und es werden andere gewalttätige Vorgehensweisen dargestellt, die sich auch gegen Leib und Leben politischer Gegner richten würden. Man könne konstatieren, dass jeder ihre Meinungen und Methoden gutheißt, der eingehängt mit ihnen durch Österreichs Straßen spazierte.

In der Ausgabe des Magazins wurden neben dem Artikel noch zahlreiche weitere Beiträge zu dem Themenkreis veröffentlicht, insbesondere zu den gewaltsamen Ausschreitungen linksextremer Gruppen während des G-20-Gipfels in Hamburg. In einer Passage heißt es, Hamburg habe „über mehrere Tage [...] wie ein Kriegsgebiet“ ausgesehen.

In einem Beitrag wird zudem darüber berichtet, dass Vertreter des ÖGB Pflastersteine und Grabkerzen vor den Türen von ÖVP- und FPÖ-Politikern abgestellt hätten. In einem anderen Beitrag wird die ablehnende Reaktion des ÖGB-Präsidenten auf diese Aktion angeführt. In einem Kommentar wird kritisiert, dass sich „SPÖ und Co.“ mit der „Antifa“, die „in den USA schon als Terrororganisation“ gelte, „ins Boot setzen“.

Eine Leserin beanstandet, dass hier dem ÖGB und der SPÖ ein Naheverhältnis zu „gewaltbereiten Linken“ unterstellt werde, welches in der Realität nicht bestehe.

Der Senat ist der Ansicht, dass in dem beanstandeten Artikel sowohl der ÖGB als auch die SPÖ bewusst mit gewaltbereiten Demonstranten und der „Antifa“ in Verbindung gebracht werden. Den Leserinnen und Lesern soll offenbar der Eindruck vermittelt werden, dass der ÖGB und die SPÖ Gewalt als politisches Mittel nicht ausschließen. Am Ende des Artikels wird auf gewaltsame Ausschreitungen von linksextremen Gruppierungen in Deutschland hingewiesen. Mit diesen Ausschreitungen haben jedoch weder der ÖGB noch die SPÖ etwas zu tun. Durch den Artikel entsteht jedoch der Eindruck, dass der ÖGB und die SPÖ zumindest Sympathien für derartige Ausschreitungen hegen.

Die Verzerrungen des Artikels widersprechen Punkt 2.1 des Ehrenkodex, wonach es die oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten ist, Nachrichten gewissenhaft und korrekt wiederzugeben.

Die Verzerrungen können auch nicht damit gerechtfertigt werden, dass politische Organisationen wie die SPÖ und der ÖGB in einer freien Gesellschaft besonders viel Kritik aushalten müssen. Der Autor des Beitrags wollte die SPÖ und den ÖGB augenscheinlich gezielt diskreditieren, indem er diesen Organisationen Gewaltbereitschaft unterstellt und ihnen zu Unrecht vorwirft, strafbare Handlungen bis hin zu Körperverletzungen und Mord gutzuheißten.

Der Senat stellt daher gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates einen Verstoß gegen den Ehrenkodex fest.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung wird die **„Medien24 GmbH“** aufgefordert, die Entscheidung **freiwillig in dem Magazin „Wochenblick“ zu veröffentlichen.**

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Stv. Vors. Mag. Benedikt Kommenda
09.10.2018